

Webex-Chat aus dem Workshop AgNes vom 02.06.2025

Svetlina Ilieva-König, Amprion GmbH 02.06.2025 10:15 • § 19 Abs.2 Strom NEV (nicht EnWG)

Wenz (DIHK) 02.06.2025 11:27 • Kennt jemand internationale oder europäische Vergleiche der Netzentgelte für Unternehmen?

Jan Peter Grigat, IHK Flensburg 02.06.2025 14:07 • Vorschlag Pro ENE: Mit blick auf die durch Einspeiser geprägten Netzbereich und Spannungsebenen machen diese systemisch Sinn und sind ja seit 2000 auch nnur "temporär" ausgesetzt.

neuer Vorschlag: ENE ggf. plus BKZ einführen und mittels einer CAPEX-Auktion ausgleichen. Bei dieser Auktion erhalten die besten MW einen einmaligen Ausgleich im Sinne einer einmaligen CAPEX-Förderung. Die Netzdienlichsten Standorte gewinnen durch von Seiten der Einspeiser niedrigeren Auktions-Forderungen. Der Einspeiser kalkuliert für seinen Standort seine Aufwendungen, rechnet diese in seine MW um und bietet in die Auktion für den Ausgleich seiner ENE. Gleichzeitig werden neue Einspeiser nicht durch höhere Kosten gegenüber Bestandsanlagen benachteiligt. Die Capex-Auktionen können über ein Amortisationskonto aus den künftigen ENE bezahlt werden.

Damit werden netzdienliche Anlagen bevorzugt Zuschläge erhalten, alle anderen müssen Ihre Kosten als Anteil am Gesamtsystem selbst tragen. Damit sollten auch für Verbraucher die NNE sinken, Vorschlag als Einzelmeinung. Bisher kein Statement der IHK

N. Maqua 02.06.2025 14:17 • Bei der Bewertung von Einspeiseengelten ist die Wechselwirkung zur Umlage der EEG Mehrkosten zu beachten. Ein Kapazitätsentgelt würde die Umlage überflüssig werden lassen, und die §19(2) Umlage würde wieder sinken (und damit auch der Strompreis). Die Netzentgeltentlastung würde zielgenauer als der "wissenschaftliche" Lösungsansatz der bestehenden Festlegung. In der Wirkung sind die NNE im Norden immer noch deutlich höher als im Süde der Republik.

Volker Rudkowski NGN 02.06.2025 14:26 • Aus meiner Sicht machen Einspeiserentgelte dann Sinn, wenn sie dynamisch sind: Zum Beispiel könnten Sie im Sommerhalbjahr anreizen, dass private Speicher sich nicht morgens mit den ersten Sonnenstrahlen zu 100% aufladen, sondern, dass diese zur Mittagszeit das Netz entlasten.

Ricardo Reitz (ITAD e. V.) 02.06.2025 14:32 • Bei der Ausgestaltung von Einspeisenentgelten muss berücksichtigt werden, dass die Bereitstellung von Systemdienstleistungen auf den unteren Netzebenen in einem positiven Sinne berücksichtigt wird.

Martin Trennhaus Vestolit 02.06.2025 14:40 • Bei der Beteiligung von Einspeisern geht mir die Diskussion zu sehr in Richtung einer Ausschließlichkeit entweder Einspeisenentgelt oder alternativ Baukostenzuschuss. Es sollte sehr wohl möglich sein z.B. den relativ einfach umsetzbaren Baukostenzuschuss durch weitere Instrumente zu ergänzen um die ungesteuerte Einspeiseproblematik zu steuern. Hierzu spielen natürlich auch Smart Meter eine erhebliche Rolle um die Sichtbarkeit zu erhöhen. Und bitte die Diskussion nicht auf diese beiden Hauptaspekte reduzieren.

Jan Peter Grigat, IHK Flensburg 02.06.2025 14:44 • jeder der 50 Hz benötigt ist doch ein Netznutzer, insbesondere wenn er mit seiner Anlage nicht schwarzstartfähig oder autark ist.

Jan Peter Grigat, IHK Flensburg 02.06.2025 14:47 • wenn man sich anschaut dass die PV Freiflächen inzwischen die 3-fach überhöhte Flächenpacht zahlen können dürften auch anteilige Netz-Systemkosten

mit in den Businesscase eingerechnet werden können und der Landwirt eben nur noch normale übliche Flächenpacht erhalten.

Christian Engelke I RK M-V 02.06.2025 14:47 • Welche Wirkung soll erzielt werden? Einspeiseentgelte wirken sofort ab Erhebung und Entgeltsenkend. BKZ hingegen werden über 20 Jahre aufgelöst und führen zu keiner Senkung sondern eher zur Dämpfung der Entgelte. Langfristig müssten die BKZ aktivisch abgesetzt werden um die Netzkosten/CAPEX dauerhaft zu senken. Aber auch da keine Senkung sondern Dämpfung.

Woltag 02.06.2025 14:50 •

Hier eine konkrete Idee mit dem Ziel der netzdienlichen Optimierung des Bestandsnetzes, insbesondere Niederspannungsnetz, zur Vermeidung eines (volkswirtschaftlich) unwirtschaftlichen Netzausbaus: Man könnte *zeitabhängige (Jahresfahrplan) Kapazitätspreise für Einspeisung bzw. Entnahme* etablieren. Mögliche Ausgestaltung:

1. Der Netzbetreiber veröffentlicht im Jahr zuvor Kapazitäts-Fahrpläne je Netzabschnitt (Kapazitäts-Kurven Einspeisung bzw. Entnahme). Für diesen Standardfall wird der jeweilige Grundpreis für Entnahme bzw. Einspeisung erhoben.
2. Der Letztverbraucher/Einspeiser kann, soweit gewünscht, im Vorjahr
 - entweder eine Verpflichtung zu einer um x KW abgesenkten Kurve eingehen und hierdurch den jeweiligen Grundpreis um y EUR/KW absenken,
 - oder eine erhöhte Kurve mit einem entsprechend höheren Grundpreis zubuchen. Der Netzbetreiber würde die höheren Grundpreise zur Steuerung der Auslastung exponentiell steigend ausgestalten.
3. Bei Überschreitung des im Voraus gebuchten Kapazitätsfahrplans würde ein Vertragsstrafe-ähnliches nachträgliches Zusatzentgelt fällig.
4. Die Pflicht zur Umstellung auf einen solchen Leistungstarif mit Fahrplan entstünde für EE-Anlagenbetreiber bzw. steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Einbau des iMSys.
5. Durch gegenläufige Ausgestaltung entstünde eine Steuerungswirkung.
6. Die Anlagenbetreiber müssten, wenn sie keinen erhöhten Grundpreis zahlen bzw. sich durch einen günstigeren Grundpreis optimieren wollen, selbständig die entsprechende Steuerung in ihrer Kundenanlage (Verschiebung des Verbrauchs, Zwischenspeicherung etc.) umsetzen.

Jan Paschke (BBH Consulting) 02.06.2025 16:15 • Bei Wegfall LP sowie einem schwachen AP müsste wohl in Kauf genommen werden, dass der Kostentreiber "Beitrag zur Netz-Jahreshöchstlast" nicht mehr kostenreflexiv in Bepreisung abgebildet wird (Gleichzeitigkeitseraden als System wird als zu komplex/ungenau wahrgenommen?). Ist das der eine Abstrich, den man hinnehmen muss?

Jan Paschke (BBH Consulting) 02.06.2025 16:23 • Kleine Fußnote, falls das seitens Bundesnetzagentur mitgenommen wird: Wegfall der vermiedenen Netzentgelte würde auch den Beitrag dezentraler Erzeugung genau zur Senkung der Netz-Jahreshöchstlast (d.h. die damit zusammenhängende Kosteneinsparung) vernachlässigen. Ist aber ein anderes FL-Verfahren...